

Beschlussvorlage

Nr. 2021/FB III/3551

**Planungsabsichten für das Gelände des Heinje-Hofes in Edewecht;
25. Änderug des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplanes Nr. 199
"Heinje-Hof", Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Bauausschuss	29.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.07.2021	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Knorr, Reiner 04405 916-2310

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 01.06.2021 wurden die Planungen für das Gelände des ehemaligen Heinje-Hofes bereits öffentlich vorgestellt. Der Aufstellungsbeschluss für die Planungen wurde in der Sitzung vorbereitet und vom Verwaltungsausschuss am 14.06.2021 gefasst. Auf die Beratungsunterlagen zur Nr. 2021/FB III/3520 wird verwiesen.

In der Sitzung am 01.06.2021 sind aus der Ausschussmitte verschiedene Anregungen zur Planung vorgetragen worden. Soweit diese den Bebauungsplan direkt betreffen, ist der Vorentwurf vom Investor entsprechend angepasst worden. Zu nennen sind hier insbesondere die Festsetzungen zur Trauf- und Firsthöhe. Der überarbeitete Vorentwurf ist als **Anlage 1** beigefügt.

In der Sitzung steht der Investor erneut für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Die Klimaauswirkungen sind im Verfahren im Detail zu ermitteln.

Finanzierung:

Die Kostentragung durch den Projektentwickler ist über städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der sich aus der **Anlage Nr. 1** der Beschlussvorlage Nr. 2021/FB III/3551 zur Sitzung des Bauausschusses am 29.06.2021 ergebenden Vorentwürfe die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planungen zu unterrichten sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planungen berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls von den Planungen zu unterrichten und zur*

Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Anlagen:

- Vorentwürfe